

Wir sind vor Ort für Sie da!



Ihr Ansprechpartner:

Kontakt

**Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III - Jugendamt
Allgemeiner Sozialer Dienst**

Postanschrift:
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Internet:
www.landratsamt-karlsruhe.de

E-Mail:
jugendamt@landratsamt-karlsruhe.de

Dienststelle Karlsruhe:
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 936 - 67010

Dienststelle Bruchsal:
Am Alten Güterbahnhof 9
76646 Bruchsal
Telefon: 0721 / 936 - 52600

Allgemeiner Sozialer Dienst

- **Beratung**
- **Hilfen**
- **Kinderschutz**
- **Kooperation**

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III - Jugendamt

**LANDKREIS
KARLSRUHE**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Landratsamtes Karlsruhe ist eine Fachabteilung des Jugendamtes und arbeitet auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Beratung

Wir beraten Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in schwierigen Lebens- und Familiensituationen, insbesondere bei

- Erziehungsproblemen
- Entwicklungsauffälligkeiten von jungen Menschen
- Trennungs- und Scheidungskonflikten (u.a. Umgangs- und Sorgerecht)

Unsere Beratungsgrundsätze

- Wir betrachten Eltern und Kooperationspartner als gleichberechtigte Gesprächspartner.
- Wir arbeiten mit den Ressourcen und Stärken der Familie.
- Wir wollen den Beratungsprozess für alle Beteiligten und vor allem für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar gestalten.
- Wir nehmen uns ausreichend Zeit für die Beratung oder verweisen an geeignete Kooperationspartner.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Hilfen

Bei Bedarf können am Ende eines Beratungsprozesses Leistungen in Form von Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII infrage kommen.

Aufgabe des ASD ist es hierbei, die Notwendigkeit und die geeignete Art der Hilfe mit den betroffenen Familien/den jungen Menschen zu klären.

Ambulante Hilfen

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Soziale Gruppenarbeit
- Pädagogische Tagespflege
- u.a.

Teilstationäre Hilfen

- Erziehung in einer Tagesgruppe

Stationäre Hilfen

- Vollzeitpflege
- Erziehungsstellen
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen

Kinderschutz

Es ist Auftrag des Jugendamtes für den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen einzutreten.

Wir erfüllen unseren Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII in Notsituationen von Kindern und Jugendlichen z. B. bei

- Vernachlässigung
- Körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt

Interventionen

Wir überprüfen Hinweise auf Gefährdungen des Kindeswohls und leiten notwendige Schritte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, z. B. durch

- Geeignete Hilfsangebote zur Abwendung der Gefährdung
- Inobhutnahme von Kindern
- Anrufung des Familiengerichts

Kooperation

Wir arbeiten mit Fachstellen und Institutionen partnerschaftlich zusammen und können kompetente Ansprechpartner vermitteln.